



DIE LINKE im BA04 Schwabing-West

An die Vorsitzende
des BA04 Schwabing-West,
Gesa Tiedemann,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13,
80331 München

DIE LINKE im
BA04 Schwabing-West
✉ rudi.knauss@gmx.de
✉ theo.glauch@dielinke-muc.de

19. Oktober 2020

Erhaltungssatzung für das Gebiet Agnesstraße, Elisabethstraße, Schleißheimer Straße

Antrag der Fraktion DIE LINKE im BA04 Schwabing-West

Das Planungsreferat wird beauftragt zu überprüfen, ob die Einführung eines neuen Erhaltungssatzungsgebietes zwischen den bestehenden Erhaltungssatzungsgebieten Hohenzollernstraße im Norden und Josephsplatz im Süden, sowie der Barbara- und Winzererstraße im Westen möglich ist (siehe roter Bereich in Abbildung 1).

Begründung:

Ähnlich wie in den angrenzenden Erhaltungssatzungsgebieten Hohenzollernplatz und Josephsplatz, haben die Anwohner*innen im dazwischenliegenden Bereich der bei Investoren beliebten Agnes-, Elisabeth- und Schleißheimer Straße mit Verdrängung und Immobilienspekulation zu kämpfen. Traurige Beispiele, wie das des mittlerweile denkmalgeschützten „Literatenhauses“ in der Agnesstraße 48 zeigen zudem, wie Spekulanten probieren, durch Entmietung mit anschließendem Verfall und Abriss der Gebäude leistungslose Gewinne (Bodenwertsteigerung) auf Kosten der Allgemeinheit zu erzielen^{1 2} (siehe auch Abbildung 2). Als Symbol für die Vertreibung der angestammten

¹<https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/stadtviertel/agnesstrasse-48-das-ende-des-literatenhauses-art-560371>

²<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/schwabing-das-ganze-vorhaben-ist-nur-darauf-ausgelegt-die-mieter-zu-vergraulen-1.3922009>

Bevölkerung hat dieser Fall sogar bundesweite Bekanntheit erlangt. Anwohner*innen haben uns nun berichtet, dass nach einigen Jahren Leerstand der Stuck plötzlich „wie von Geisterhand“ auf den Gehsteig fällt. Aber auch neuere Bauten sind nicht geschützt, wie der geplante Abriss des in den 90er Jahren errichteten Hauses im Theo-Prosel-Weg 11-13 zeigt. Davon wären bis zu 40 bezahlbare Mietwohnungen betroffen (BA Anhörung 20-26 - T004664). All diesen Entwicklungen gilt es entschieden entgegenzutreten. Bestehende soziale Milieus und Bausubstanz müssen geschützt, die Umwandlung in Luxuseigentumswohnungen gestoppt werden.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. Juli 2019 „Erhaltungssatzungen weiterentwickeln“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20/V15423) wurden die Kriterien für Erhaltungssatzungsgebiete geändert. Auf dieser Basis soll das Planungsreferat zeitnah die Einführung der Erhaltungssatzung im genannten Gebiet prüfen. Die Verdrängung der Einwohner*innen soll damit beendet werden.

Theo Glauch

Rudi Knauss

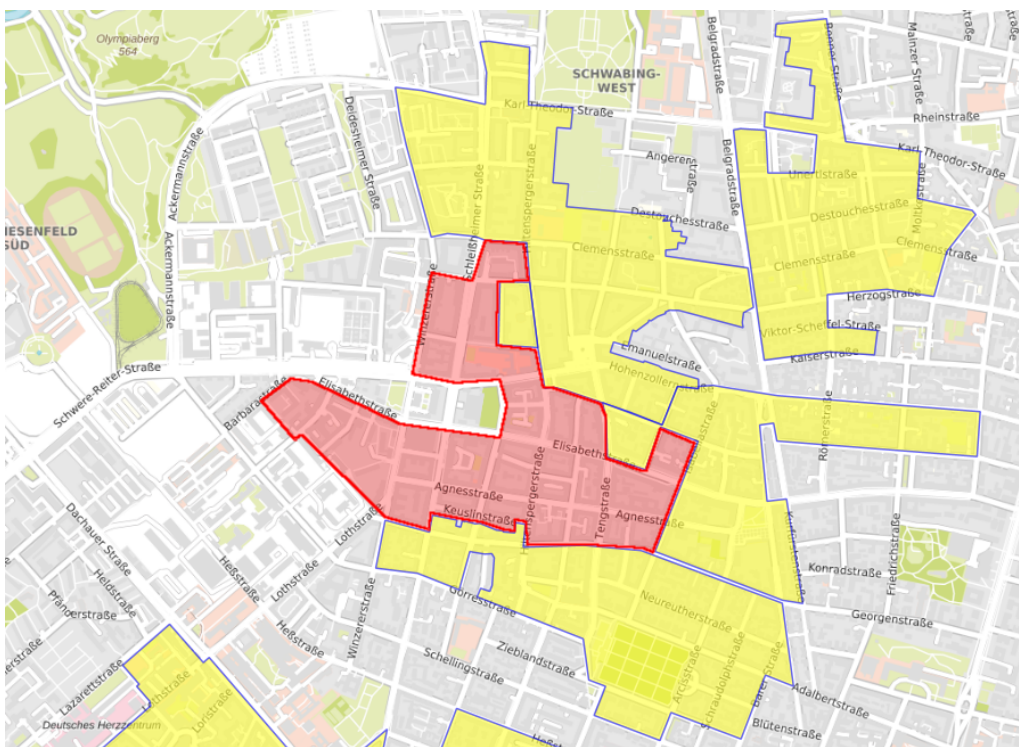


Abbildung 1: Vorgeschlagenes neues Erhaltungssatzungsgebiet (rot). Bestehende Erhaltungssatzungsgebiete (gelb).

Quelle: <https://geoportal.muenchen.de/portal/plan/?layerIDs=58769,60399>



Abbildung 2: Zustand der Agnesstraße 48